

recto.1

110.0 mm

GEBRUCHSANLEITUNG ROUNDUP® ALPHÉE

Roundup® Alphée wird während der Vegetationsperiode unverdünnt gleichmäßig auf die Unkräuter und Ungräser gespritzt, bis ein leicht sichtbarer Belag entsteht (33 ml/m²). (Nichtkulturland, genehmigungspflichtig). Nicht tropfnass behandeln.

Die gewünschte Sprühbreite lässt sich durch Drehen an der Düse einstellen. Regen 6 Stunden nach der Anwendung und später beeinträchtigt die Wirkung nicht.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Anwendungsbereich Freiland	Spezielle Hinweise
Wege und Plätze mit Holzgewächsen, ab Pflanzjahr (Nichtkulturland, genehmigungspflichtig)	Düse auf gewünschte Sprühbreite stellen; Unkräuter aus 30 – 50 cm Abstand besprühen; Einzelpflanzenbehandlung; Freiland.
Unter Ziergehölzen, ab Pflanzjahr	
Unter Kernobst, ab Pflanzjahr	
Kulturvorbereitung im Zierpflanzenbau (vor dem Umbruch), d.h. Unkrautbeseitigung vor Anbau von Zierpflanzen	Düse auf gewünschte Sprühbreite stellen; Unkräuter aus 30 – 50 cm Abstand besprühen. Ca. 7 Tage vor dem Umbruch einsetzen. Behandelten Aufwuchs (Abräum vor der Neuaussaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden; Freiland.
Verunkrautete Zierrasenflächen (vor dem Umbruch), die neu eingesät werden sollen (Altrasen wird mitbekämpft)	Düse auf schäumenden Sprühstrahl stellen; Rasen und Unkräuter aus 30 – 50 cm Abstand besprühen. Freiland.

Frostfrei lagern. Packungen nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.

Packungen mit eventuell anfallenden Produktresten bei Sammelstellen für Haushaltschemikalien abgeben.

© eingetragenes Warenzeichen von Monsanto Technology, LLC

Zulassungsinhaber:
Monsanto Agrar Deutschland GmbH
Vogelsanger Weg 91, 40470 Düsseldorf

Wirkstoff: 7,2 g/l Glyphosat (als Isopropylaminsalz 9,7 g/l)
AL - sonstige Flüssigkeiten zur unverdünnten Anwendung

NICHT zur Anwendung im Rasen geeignet !

Vertrieb: **Scotts**

D **Scotts Cefalor** GmbH & Co. KG
Wilhelm-Theodor-Rönfeld-Straße 28
D-51310 Meinerz
Telefon: 01 805/78 03 00 (0,14 €/Min.)
www.cefalor.de

A **Scotts Cefalor** Handelspraktische GmbH
Postfach 163, A-5020 Salzburg
Telefon: +43 (0)662/45 37 13-0
www.cefalor.at



Nr. 023959-00



1 Liter e
1050/3177



**Gebrauchsanleitung
innenseitig
Bitte hier öffnen**

verso.1

110.0 mm

Roundup® Alphée ist eine gebrauchsfertige Spritzlösung. Roundup® Alphée eignet sich für die gezielt Unkraut- und Ungrasbekämpfung auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen (Nichtkulturland, genehmigungspflichtig), unter Ziergehölzen und Kernobst sowie zur Kulturvorbereitung im Zierpflanzenbau. Wirkt ausschließlich auf grünen Pflanzen als Blattherbizid. Keine Bodenwirkung. Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich zulässig.

- Bienen, Laufkäfer, Raubmilben und Brackwespen werden bei sachgerechter Anwendung von Roundup® Alphée nicht gefährdet.
- Roundup® Alphée ist nicht selektiv. Kontakt mit Kulturpflanzen vermeiden. Bei Anwendung im Zierrasen zur Erleichterung der Neuaussaat werden getroffene Gräser mitbekämpft.
- Volle Wirkung erst nach 2-3 Wochen sichtbar.

BESONDERE HINWEISE

Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich. Um Abtrieb zu vermeiden, nicht bei Wind sprühen. Maximal 1 Anwendung während der Vegetationsperiode für die Kultur bzw. je Jahr. Den behandelten Aufwuchs (Abräum vor der Neuaussaat) weder zur Kleintierfütterung noch zur Kleintierhaltung verwenden.

Temperatur bedingte Wirkungsverzögerungen können nicht ausgeschlossen werden.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE

Anwendung nur im Freiland. Gegen ein- und zweikeimblättrige Unkräuter unter Kernobst, auf Wegen und Plätzen mit Holzgewächsen sowie vor der Saat von Zierrasen, Zierpflanzen und Ziergehölzen. Dosierung: 33ml/m².

WARTEZEITEN

Bei Kernobst **42 Tage**; Roundup® ALPHÉE kann nach bisherigen Erkenntnissen in allen gebräuchlichen Kernobst-Sorten eingesetzt werden. Freiland, Ziergehölze, Wege und Plätze mit Holzgewächsen, Rasen, Gras und Heu, **Zierpflanzen**: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

DAS UMFASSENDE WIRKUNGSSPEKTRUM VON ROUNDUP® ALPHÉE

Gut bekämpfbar u.a.: Ackerwinde, Ampfer, Beinwell, Berufskraut, Bingelkraut, Distelarten, Ehrenpreisarten, Fuchsschwanz, Gänsefuß, Große Brennnessel, Huflattich, Kamille, Kreuzkraut, Klettenlabkraut, Knöterich, Löwenzahn, Melde, Quecke, Taubnessel, Vogelmiere, Zauwinde. Nicht bekämpfbar: Kleine Brennnessel, Weißklee, Mauerpfeffer, Acker- und Sumpfschachtelhalm, Salbeigamander.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Nicht auf unkrautfreiem Boden anwenden, da Wirkung nur über die grünen Pflanzenteile. Die Anwendung des Mittels auf Freilandflächen, die nicht gärtnerisch, land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, ist nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde zulässig (§ 6 Abs. 2 und 3 PflSchG). Zu diesen Flächen gehören alle nicht durch Gebäude oder Überdachungen ständig abgedeckten Flächen, wozu auch Verkehrsflächen jeglicher Art wie Gleisanlagen, Straßen, Wege, Hof- und Betriebsflächen sowie sonstige durch Tiefbaumaßnahmen veränderte Landflächen gehören. Zuwendungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§ 6 Abs. 2 PflSchG).

recto.2

110.0 mm

Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwendungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen von Raubmilben (*T. pyri*), Brackwespen (*A. rhopalosiphi*) und Laufkäfern (*P. cupreus*) und als schwach schädigend für Siebenpunkt-Marienkäfer (*C. septempunctata*) eingestuft. Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B₄). Das Mittel ist giftig für Algen, Fische und Fischnährtiere. Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Gewässer gelangen lassen.

DIE ANWENDUNG GLYPHOSAT-HALTIGER PFLANZENSCHUTZMITTEL IST VERBOTEN

1. auf nicht versiegelten Flächen, die mit Schlacke, Splitt, Kies und ähnlichen Materialien befestigt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht
2. auf oder unmittelbar an Flächen, die mit Beton, Bitumen, Pflaster, Platten und ähnlichen Materialien versiegelt sind (Wege, Plätze und sonstiges Nichtkulturland), von denen

die Gefahr einer unmittelbaren oder mittelbaren Abschwemmung in Gewässer oder Kanalisation, Drainagen, Straßenabläufe sowie Regen- und Schmutzwasserkanäle besteht, es sei denn, die zuständige Behörde schreibt mit der Genehmigung ein Anwendungsverfahren vor, mit dem sichergestellt ist, dass die Gefahr der Abschwemmung nicht besteht. Pflanzenschutzmittel, die aus Glyphosat bestehen oder Glyphosat enthalten und deren Anwendung auf einer Freilandfläche vorgesehen ist, die nicht landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzt wird, dürfen nur dann an einen anderen abgegeben werden, wenn dem Abgebenden zuvor eine dem anderen erteilte Genehmigung nach § 6 Abs.3 des Pflanzenschutzgesetzes vorgelegt worden ist.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

- Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Für Kinder unzugänglich aufbewahren
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Behandelte Flächen in Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.
- Da die Anwendung und Lagerung des Mittel außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir hier für keine Haftung.

11489607 12/2010